

Versetzung, Weiterverwendung, Sabbatical, Verminderung & Karenz

Antragsfrist bis 01.03.2026

Zur besseren Personalplanung für das Schuljahr 2026/27 gibt die Bildungsdirektion jedes Jahr einen Termin für die Ansuchen um Versetzungen, Weiterverwendungen, Karenzierungen Sabbatical und Verminderungen vor. Die Antragsfrist für das nächste Schuljahr dauert bis 1. März 2026. Alle Ansuchen müssen im Dienstweg eingereicht werden!

VERSETZUNGEN

- Bei Versetzungen INNERHALB des zuständigen Dienstortbereichs bitte folgendes Formular verwenden: [Versetzung innerhalb des Dienstortes](#)
- Bei Versetzungen AUSSERHALB des zuständigen Dienstortbereichs bitte folgendes Formular verwenden: [Versetzung in einen anderen Dienstort](#)

Um **WEITERVERWENDUNGEN** ansuchen müssen

- Vertragslehrer*innen mit II-L-Vertrag
- Sondervertragslehrer*innen mit II-L-Vertrag
- Sondervertragslehrer*innen mit befristetem I-L-Vertrag
- Lehrer*innen im Pädagogischen Dienst mit befristetem Vertrag
- sowie Kolleg*innen mit befristetem Vertrag, die sich in „Babykarenz“ bzw. im Beschäftigungsverbot befinden.

UNBEFRISTETEN VERTRAG nach 1 JAHR

Eine vorgezogene Übernahme von Landeslehrpersonen in ein unbefristetes Dienstverhältnis (Entlohnungsschema IL, Sondervertrag bzw. Pädagogischer Dienst) ist bereits nach einer einjährigen Gesamtverwendungsdauer möglich.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass Lehrkräfte mit gesicherter Verwendung, bei gegebenem Verwendungserfolg sowie erfolgreichem Abschluss der Induktions- bzw. Ausbildungsphase, in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden können. Auf eigenen Wunsch kann jetzt der Antrag für ein Dienstverhältnis mit unbefristetem Vertrag bereits nach einem Dienstjahr gestellt werden.

Formloses Schreiben über den Dienstweg an den Dienstort!

SABBATICAL (ALTERSTEILZEIT gilt nur für pragm. Lehrer*innen)

Die/Der Lehrer*in kann auf Antrag gegen anteilige Bezugskürzung innerhalb einer Rahmenzeit von zwei bis fünf vollen Jahren vom Dienst freigestellt werden, wenn:

1. keine wichtigen dienstlichen Gründe entgegenstehen und
2. die/der Lehrer*in seit mindestens fünf Jahren im Dienst steht.

Zwei Möglichkeiten:

- Fortzahlung der vollen Pensionsbeiträge: [Sabbatical-ALTERSTEILZEIT](#)
- Einzahlung der verminderten Pensionsbeiträge: [Sabbatical - OHNE Altersteilzeit](#)

VERMINDERUNG der Lehrverpflichtung (ALTERSTEILZEIT nur für pragm. Lehrer*innen)

Aufgrund von personellen Engpässen können laut Bildungsdirektion die Ansuchen um Verminderungen der Lehrverpflichtung erst nach der Pflichtschullehrer*innenausschreibung genehmigt/abgelehnt werden. Ansuchen von Kolleg*innen, die einen Rechtsanspruch auf eine Verminderung der Lehrverpflichtung haben, sind davon ausgenommen.

Verminderung MIT Rechtsanspruch

- Kinderbetreuung (bis zum 8. Lj.)§ 46LDG: [Kinderbetreuung - ALTERSTEILZEIT](#)
[Kinderbetreuung - OHNE Altersteilzeit](#)
- Aus gesundheitlichen Gründen §44 LDG: [Gesundheitl. Gründe - ALTERSTEILZEIT](#)
[Gesundheitl. Gründe - OHNE Altersteilzeit](#)

Verminderung OHNE Rechtsanspruch

- Beliebiger Anlass § 45 LDG: [Beliebiger Anlass - ALTERSTEILZEIT](#)
[Beliebiger Anlass - OHNE Altersteilzeit](#)

KARENZIERUNGEN unter Entfall der Bezüge

Karenz §58 LDG: [Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge](#)

PENSIONIERUNGEN/RUHESTAND

(Antragstellung 3 Monate vor der beabsichtigten Ruhestandsversetzung)

Formulare: [Hacklerregelung](#) [Korridorpension](#) [Dienstunfähigkeit](#)

Nur für Vertragslehrer*innen: [Formular bei Pensionierung](#)

Mit kollegialen Grüßen,



Christoph WINDISCH
ZA Landesvorsitzender
0664/856 31 54
christoph.windisch@gmail.com



Manuel SULYOK
GÖD-APS Landesvorsitzender
0664/88798689
msulyok@outlook.com